

Geschäftsordnung für die Kreiswahlversammlung des Stadtverbandes Die Linke Leipzig zur Bundestagswahl 2025

1. Die Kreiswahlversammlung wird durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter geleitet. Diese/r wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung wird durch zwei BeisitzerInnen ergänzt, die ebenfalls in offener Abstimmung gewählt werden. Es wird eine Schriftführerin/ein Schriftführer gewählt. Die Versammlung benennt zwei Personen, die gegenüber dem Wahlamt eine Eidesstattliche Erklärung abgeben.
2. Die Mandatsprüfungs- und die Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.
3. Die Mandatsprüfungskommission prüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
4. Die Wahlkommission besteht aus einer Wahlleiterin/einem Wahlleiter sowie einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter an jedem Veranstaltungsort und mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helferinnen und Helfer heranziehen. Über den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Der Ablauf der Kreiswahlversammlung wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung, des Zeitplanes und der Geschäftsordnung während der Kreiswahlversammlung bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Als anwesend zählt, wer sich in die Anmelde-liste eingetragen und sich nicht abgemeldet hat.
6. Die Redezeit zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Direktwahlkreis beträgt fünf Minuten. Die Reihenfolge der Vorstellung wird durch ein Losverfahren ermittelt. Für Anfragen an die Direktkandidatinnen und -kandidaten sowie Statements beträgt die Redezeit eine Minute. Pro Kandidatin/Kandidat werden drei Wortmeldungen zugelassen. Die Antwortzeit beträgt zwei Minuten je Kandidatin/Kandidat.
7. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Landesvertreter*innenversammlung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge blockweise. Pro Kandidierender/Kandidierendem beträgt die Redezeit eine Minute. Es kann pro Kandidatin/Kandidat eine Anfrage bzw. Unterstützungserklärung abgegeben oder Einwände erhoben werden. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Die Redezeit zur Erwidern durch die/den Kandidatin/Kandidaten beträgt ebenfalls eine Minute.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der DiskussionsrednerInnen erteilt. Vor der Abstimmung erfolgen eine Gegen- und eine Fürrede.